

# Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales,  
Senior\*innen und Inklusion

01.02.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 19.10.2022	
Vorlage 2023/0079	7
TOP Ö 2 Vorstellung des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz	
Mitteilung1 2023/0080	8
Antrag der SPD vom 13.12.2021 2023/0080	9
TOP Ö 3 Langfristige Aufrechterhaltung eines Bewegungsbad-Angebots in Troisdorf;	
Vorlage 2022/1075	10
Bewegungsbad-Angebot 2022/1075	12
TOP Ö 4 Ergänzung des Antrags in Bezug auf den Klimawandel und die daraus resultierenden Hitzeperioden;	
Vorlage 2023/0068	14
Klimawandel 2023/0068	16
TOP Ö 5 Stadtspaziergänge in allen Ortschaften/Barrierefreiheit	
Vorlage 2023/0041	17
TOP Ö 6 Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich	
Vorlage 2023/0085	18
SkF e.V._20230118_100004 2023/0085	20
TOP Ö 7 Sozial- und Gesundheitsplanung	
Mitteilung 2023/0086	25
TOP Ö 8 Befragung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Herbstmarkt "Leben im Quartier"	
Mitteilung 2023/0088	26
TOP Ö 9 Essensversorgung in der städt. Obdachlosenunterkunft Godesberger Str.	
Vorlage 2023/0082	32
Bürgerantrag Essensversorgung Godesberger Str 2023/0082	33
Stellungnahme SKM Essensversorgung 2023/0082	34
TOP Ö 10 Mitteilungen	
Notizen	35
TOP Ö 10.1 Mietspiegel Troisdorf	
Mitteilung 2023/0091	36
TOP Ö 10.2 Sachstand Flüchtlingsunterbringung	
Mitteilung 2023/0093	38
Sachstand Flüchtlingsunterbringung 2023/0093	39
TOP Ö 11 Anfragen der Fraktionen	
Notizen	46
TOP Ö 11.1 Barrierefreier Stadtplan	
Anfrage 2023/0097	47
Scan_20230119_112122 2023/0097	48
TOP Ö 11.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Troisdorf vom 16.01.2023, hier: Unterstützung der Troisdorfer Tafel	
Anfrage 2023/0090	49

2023-01-16 Anfrage Unterstuetzung Troisdorfer Tafel 2023/0090  
TOP Ö 12 Anfragen der Ausschussmitglieder  
Notizen

51

52

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

**NR. 2023/1**

**Für die Gremienmitglieder und Besucher\*innen dieser Sitzung besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.**

Sitzungstermin **Mittwoch, 01.02.2023, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 19.10.2022   | <b>2023/0079</b> |
| 2 | Vorstellung des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz  | <b>2023/0080</b> |
| 3 | Langfristige Aufrechterhaltung eines Bewegungsbad-Angebots in Troisdorf;<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08. November 2022                 | <b>2022/1075</b> |
| 4 | Ergänzung des Antrags in Bezug auf den Klimawandel und die daraus resultierenden Hitzeperioden;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2023 | <b>2023/0068</b> |
| 5 | Stadtspaziergänge in allen Ortschaften/Barrierefreiheit   | <b>2023/0041</b> |
| 6 | Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich   | <b>2023/0085</b> |

01.02.2023

- |      |  |                  |
|------|--|------------------|
| 7    | Sozial- und Gesundheitsplanung<br>hier: Durchführung von Stadtteilkonferenzen  | <b>2023/0086</b> |
| 8    | Befragung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Herbstmarkt<br>"Leben im Quartier"<br>hier: Ergebnisvorstellung   | <b>2023/0088</b> |
| 9    | Essensversorgung in der städt. Obdachlosenunterkunft<br>Godesberger Str. hier: Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf<br>gem. § 24 GO NRW vom 09.08.2022 | <b>2023/0082</b> |
| 10   | <b>Mitteilungen</b>  |                  |
| 10.1 | Mietspiegel Troisdorf  | <b>2023/0091</b> |
| 10.2 | Sachstand Flüchtlingsunterbringung   | <b>2023/0093</b> |
| 11   | <b>Anfragen der Fraktionen</b>   |                  |
| 11.1 | Barrierefreier Stadtplan   | <b>2023/0097</b> |
| 11.2 | Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Troisdorf vom<br>16.01.2023,<br>hier: Unterstützung der Troisdorfer Tafel                                | <b>2023/0090</b> |
| 12   | <b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>  |                  |
| 13   | <b>Berichte aus Beiräten</b>   |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**14 Mitteilungen**

14.1 Sachstand Flüchtlingsunterbringung **2023/0106**  
hier: Anlage nichtöffentlich

**15 Anfragen der Fraktionen**

**16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Angela Pollheim  
Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 17.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0079**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion vom 19.10.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion billigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 19.10.2022.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 17.01.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0080**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Vorstellung des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz

**Mitteilungstext:**

In der Sitzung vom 15.03.2022 hat der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beschlossen, Vertreter der im Inklusionsbeirat vertretenen Organisation sich und Ihre Tätigkeiten in Troisdorf vorzustellen. In der heutigen Sitzung stellt sich der Trägerverein der Kindertageseinrichtung Heidepänz vor.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



13. Dezember 2021

**Einladung zur Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, dass die einzelnen Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion eingeladen werden und die Möglichkeit haben sich und ihre Institution vorzustellen.

Im letzten Jahr hat sich der Inklusionsbeirat der Stadt Troisdorf gegründet, um die Belange der Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die einzelnen Mitglieder vertreten ihre Institutionen, Vereine und Verbände.

Damit die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion über die Teilnehmer\*innen und ihre Institutionen, Vereine und Verbände informiert sind, sollten die Mitglieder des Inklusionsbeirats die Möglichkeit haben, sich und ihre Institution oder ihren Verein oder Verband vorzustellen. Dazu bitten wir Mitglieder des Inklusionsbeirats zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion im März 2022 einzuladen.

**Angela Pollheim**  
Stadtverordnete

**Metin Bozkurt**  
Stadtverordneter

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900 - 770  
F +49 2241 900 - 880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**  
 • federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) TV 100  
 • sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01  
 • folgenden OE's z.K. SOZIAL ST 50  
 • Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZIAL ST 50

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 11.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1075**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Langfristige Aufrechterhaltung eines Bewegungsbad-Angebots in Troisdorf;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08. November 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung

1. Gespräche mit der Geschäftsführung der GFO-Kliniken zu führen mit dem Ziel, das Bewegungsbad-Angebot im Zuge der Zusammenlegung der beiden Troisdorfer Kliniken aufrecht zu erhalten.
2. zu prüfen, ob alternative Möglichkeiten zur Sicherstellung von Bewegungsangeboten im Wasser für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie der weiteren im Antrag genannten Bewegungsangebote gesehen werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz entfällt

**Sachdarstellung:**

Gemäß Antrag soll das Angebot des Rehabilitations- und Gesundheitssports für ältere und mobilitätseingeschränkte Bürger\*innen erhalten oder sogar ausgeweitet werden.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Wir  
Troisdorf.

**CDU**

[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Timo Kolpor, Ratsmitglied, Wlodtalstr. 27, 53842 Troisdorf  
An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

[info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

CDU Fraktion Troisdorf  
Kölner Str. 176  
53842 Troisdorf  
Telefon: 02241-900-776



Troisdorf, den 08.11.2022

### Langfristige Aufrechterhaltung eines Bewegungsbad-Angebots in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Troisdorfer St. Josef Hospital werden im Centrum für Gesundheit und Sport der GFO Kliniken eine Vielzahl von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Bewegungsbad angeboten. Dieses Angebot umfasst insbesondere für ältere Mitbürger und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen den **Rehabilitationssport**.

Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Angebot zur **Gesundheitsprävention**:

- Aquagymnastik
- Eltern-Kind-Schwimmen, Säuglingsschwimmen und Schwangerenschwimmen
- Schwimmschule

Zusätzlich wird das temperierte Bewegungsbad von Vereinen wie der Rheumaliga und der Vereinigung Morbus Bechterew, sowie von der VHS angemietet.

Mit der immer wieder diskutierten Zusammenlegung der beiden Troisdorfer GFO Kliniken am Standort Sieglar soll zwar die klinische Versorgung vor Ort gesichert und in vielen Bereichen verbessert werden, ein Bewegungsbad ist in dem neuen Konzept allerdings nach unserem Kenntnisstand bislang nicht geplant. Somit ist die langfristige Aufrechterhaltung dieses Angebots nach jetzigem Stand gefährdet.

Insbesondere in Anbetracht des demographischen Wandels erwarten wir eher noch eine Zunahme der Nachfrage nach Rehabilitationssport- und Gesundheitspräventionsmaßnahmen.

#### Aus diesem Grund stellen wir nachfolgenden Antrag:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung

1. Gespräche mit den GFO Kliniken zu führen, mit der Zielformulierung, ob entgegen der bisher bekannten Planung im Zuge der Zusammenlegung beider Troisdorfer Kliniken wie ein Bewegungsbadangebot langfristig aufrecht gehalten werden kann. Und ob ggf. mit einer Förderung, sei es eine etwaige (zusätzliche) Förderung aus dem Strukturfond oder einer etwaigen kommunalen Unterstützung hier Bereitschaft zur Investition und zum weiteren Betrieb gegeben ist.

Wir.  
Troisdorf.**CDU**

www.cdu-troisdorf.de



2. Zu prüfen, ob alternative Möglichkeiten zur Sicherstellung von Bewegungsangeboten im Wasser für Menschen mit Einschränkung der Mobilität sowie zur Aufrechterhaltung der weiteren oben genannten Angebote gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer  
FraktionsvorsitzendeTimo Keiper  
Ratsmitglied**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt TU  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / SF RB

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/50

Datum: 13.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0068**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Ergänzung des Antrags in Bezug auf den Klimawandel und die daraus resultierenden Hitzeperioden;  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beschließt, dass bei den Stadtteilspaziergängen des Inklusionsbeirates und des Seniorenbeirates gemeinsam mit den Ortausschüssen auch die Sicht auf kühle Aufenthaltsorte, Trinkwasserbrunnen, schattige Plätze Baumbepflanzungen und andere Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden soll.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind  
 X positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig  
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja  nein

**Sachdarstellung:**

Bei der ohnehin vorgesehenen Begehung der Ortsteile können neben den Maßnahmen zur Barrierefreiheit darüber hinaus Maßnahmen im Hinblick auf Hitzeschutz und Klimafolgenanpassung identifiziert und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz vorgeschlagen werden..

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



10. Januar 2023

### Ergänzung des Antrags „Inklusionsbeirat – Stadtpaziergänge in allen Ortsteilen“ in Bezug auf den Klimawandel und die daraus resultierenden Hitzeperioden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 31.08.2022 hat der Inklusionsbeirat sich für Stadtpaziergänge in allen Ortsteilen unter Teilnahme von Ortsvorsteher\*innen oder Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse ausgesprochen, damit mögliche Hindernisse und Schwachstellen ermittelt werden können, die für den Personenkreis der älteren und behinderten Menschen eine Barriere im täglichen Alltag darstellen.

Dieser Beschluss mit der Ergänzung bedarf noch der Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 1.02.2023.

Namens der SPD-Fraktion beantragen wir eine **Ergänzung des Antrags in Bezug auf den Klimawandel und daraus resultierende Anpassungsmaßnahmen.**

Die Begehungen der Ortsteile sollten nicht nur Barrierefreiheit im Blick haben, sondern auch genutzt werden, um vor Ort Möglichkeiten zu identifizieren, mittelfristig Maßnahmen umzusetzen, mit denen es gelingen kann, das Mikroklima in den Ortsteilen zu verbessern und zu einer Abmilderung der Klimawandelfolgen beizutragen.

Die Stadtteilspaziergänge sollen neben der Sicht auf Barrieren im Ortsteil, auch die Sicht auf kühle Aufenthaltsorte, Trinkwasser-Brunnen, schattige Plätze, Baumbepflanzungen und andere Anpassungsmaßnahmen vornehmen.

- Wo gibt es schattige Aufenthaltsorte im Stadtteil?
- Besteht die Möglichkeit Refill-Stationen einzurichten?
- Könnte ein „kühler Raum“ im Ortsteil gefunden werden?
- Wo können noch Bäume gepflanzt werden?
- Gibt es offene Wasserstellen im Stadtteil?

Langanhaltende Hitzeperioden heizen die gesamte Stadt zunehmend auf. Kinder, Kranke, Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen reagieren besonders anfällig auf solche Belastungen durch Hitze. Das wärmere Klima führt zu vermehrten gesundheitlichen Belastungen und Risiken.

Metin Bozkurt  
Stadtverordneter

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 09.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0041**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Stadtpaziergänge in allen Ortschaften/Barrierefreiheit

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration stimmt der Durchführung von Stadtpaziergängen in allen Ortschaften zu und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Planung und Umsetzung.

**Sachdarstellung:**

Durch Stadtpaziergänge unter Beteiligung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates, des Seniorenbeirates und der Ortsvorsteher bzw. Mitglieder der Ortschaftsausschüsse sollen die einzelnen Ortsteile begangen werden, um eventuelle Hindernisse und Schwachstellen zu ermitteln, die für den Personenkreis der älteren und behinderten Menschen eine Barriere im täglichen Alltag darstellen. Der Inklusionsbeirat sowie der Seniorenbeirat haben bereits einer Teilnahme zugestimmt.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: 50PM

Datum: 18.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0085**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beschließt eine Förderung des SkF e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 8.000 € für das in der Anlage dargestellte Projekt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
 Sachkonto/Investitionsnummer: -  
 Kostenstelle/Kostenträger: -  
 Gesamtansatz: ..... 8.000,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

**Sachdarstellung:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung ab dem Jahr 2019 beschlossen.

Daraufhin wurden die Vereine und Verbände, die bislang eine pauschale Förderung erhielten, angeschrieben und über die Voraussetzungen für die Anträge nach dem neuen Verfahren informiert.

Für das Jahr 2023 beantragte der SkF e.V. die Förderung mit der Zielsetzung „Empowerment in besonders schwierigen Lebenslagen mit dem Ziel der Integration“.

Das Vorhaben ist sinnvoll und förderungswürdig. Es entspricht den strategischen Zielen nach den Richtlinien einer wirkungsorientierten Förderung.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

STADT TROISDORF  
Sozial- und Wohnungsamt  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

**Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich**

Antragsteller		Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF)	
Straße/ Hausnummer		Hopfengartenstraße 16	
Postleitzahl	53721	Ort	Siegburg
Ansprechpartner/-in		Jutta Oehmen	
Tel. (dienst.)	02241 9580477	E-Mail (dienstl.)	jutta.oeahmen@skf-bonn-rhein-sieg.de

Name des Projekts	Schutzhaus für geflüchtete Frauen in Spich
Zielsetzung	Empowerment in besonders schwierigen Lebenslagen mit dem Ziel der Integration
Zielgruppe	Geflüchtete und gefährdete Frauen
Dauer	01.01.2023 – 31.12.2023
Kosten	8.000,- Euro
Beantragter Zuschuss	8.000,- Euro
<b>Kurzbeschreibung des Projekts</b> Das Schutzhaus für geflüchtete Frauen und Kinder wird in Kooperation mit der Stadt Troisdorf seit 2016 durch den SkF begleitet. Durch die Gewährung einer gesonderten Unterbringung nur für Frauen und dem damit verbundenen Schutz stabilisiert sich die Situation der Frauen und auch der Kinder. Neben der Verarbeitung der oft Gewalt geprägten Fluchterfahrung stehen folgende Ziele im Vordergrund: Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder, die Prävention von Gewalt, Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit. Diese ergeben durch Multiproblemlagen und dem damit verbundenen besonderen betreuungsintensiven Bedarf. Siehe beiliegende Beschreibung.	

Ort, Datum **Siegburg, 07.12.2022**

Name (Druckschrift) **Jutta Oehmen, Vorständin**

  
 Unterschrift  
 Sozialdienst kath. Frauen e.V.  
 Bonn und Rhein-Sieg-Kreis  
 53721 Siegburg, Hopfengartenstraße 16  
 Tel. 02241/95804-6, Fax 02241/95804-89



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

**Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich/ wirkungsorientierte Förderung für die Geschützte Unterkunft für Frauen und Kinder mit Fluchterfahrung in Troisdorf Spich  
01.01.-31.12.2023**

Die geschützte Unterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder wird in Kooperation mit der Stadt Troisdorf seit Ende 2016 durch den SkF mit einer Fachkraft Soziale Arbeit begleitet. Derzeit leben 21 Frauen und 20 Kinder in der Unterkunft aus unterschiedlichsten Nationen wie z.B. Nigeria, Afghanistan, Serbien, Iran, Irak, Somalia, Guinea und Ghana. Diese Frauen und Kinder benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf und einen geschützten Raum, in denen sich deren Lebenssituation stabilisiert und Integration gelingt.

Neben dem Ziel, den Frauen und Kindern Schutz zu gewähren, werden folgende Ziele verfolgt:

**Stabilisierung**

Die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, die Klärung von Leistungsansprüchen an Sozialamt / Jobcenter, bei ausländerrechtlichen Fragestellungen, bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Vermittlung zu Fachberatungsstellen. Weitere Stabilitätsfaktoren sind die Begleitung durch Ehrenamtliche.

**Unterstützung bei der Erziehung**

Mit dem Blick auf die kulturellen Hintergründe, die Selbstwirksamkeitskräfte der Frauen sowie deren vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen werden sie bei der Erziehung unterstützt.

**Bildung und Teilhabe**

Die Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse, Sprachkurse, in Ausbildung und Arbeit, hier z.B. in das Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sind wichtiges Ziel. Bei den Kindern und Jugendlichen liegt der Schwerpunkt in der schulischen Integration. Dazu gehört die Vermittlung in Kitas, Schule und Förderschule, zur Ergo – und Logopädie sowie die Unterstützung beim Stellen von Anträgen für Bildung und Teilhabe (Mittagessen, Lernmaterial, Klassenfahrten). Auch Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen. Dazu gehören Spiel – und Aufräumaktionen in der Unterkunft, Zoobesuche, Tanzprojekte, Besuche des Abenteuerspielplatzes etc.

**Der Antrag auf eine gesonderte Förderung im sozialen Bereich bezieht sich auf folgende Themen:**

- 1. Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder**
- 2. die Prävention von Gewalt**
- 3. Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit**

**Dies möchten wir an einigen Fällen beispielhaft verdeutlichen.**

**Die Zusammensetzung der Belegung in der Schutzunterkunft in Spich ist multiproblembehaftet. Dies führt zu einem besonders betreuungsintensiven Bedarf.**

### **1. Die gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder:**

Die Mehrheit der Bewohner benötigt Unterstützung im umfassenden Ärzte- und Gesundheitssystem. Begleitungen zur Uniklinik/Kinderklinik oder zu Erstgesprächen bei therapeutischen Angeboten für die Kinder werden durch die Sozialarbeiterin in der Unterkunft gewährleistet. Frühförderplätze für Kinder sind rar gesät und haben einen großen zeitlichen Vorlauf, was Wartezeiten und Tätigkeiten im Vorfeld angehen.

Durch die Beratungskompetenz der Sozialarbeiterin und die regelmäßige vor Ort Betreuung werden diese Problemlagen erst identifiziert und münden durch die Netzwerkarbeit im Sozialraum meist zügig in Lösungswege. Hürden werden abgebaut – sowohl sprachlich als auch räumlich. Zugleich werden die Bewohnerinnen der Schutzunterkunft im Rahmen von Empowerment befähigt, Wege eigenständig zu gehen. Im Fall der Fälle greift der vertrauensvolle Rückgriff auf die Sozialarbeiterin.

### **Fallbeispiele**

- Begleitet wird eine alte Frau aus dem Obdach, die einen gesetzlichen Betreuer hat. Sie ist teilweise desorientiert. Es muss nach einer langfristigen Lösung der Betreuungssituation gesucht werden.
- Eine Frau hat eine starke Sehbehinderung und 2 kleine Kindern (2 und 3 Jahre). Der Sohn musste operiert werden und hat noch immer Kontrolltermine in der Uniklinik Bonn. Sie hat eine chronische Augenerkrankung, die regelmäßig kontrolliert werden muss. Es wird überlegt, einen gesetzlichen Betreuer zu beantragen. Zusätzlich wird die Frau begleitet bei der Beantragung von Unterhaltsvorschuss.
- Der Sohn einer Frau hat nicht mit Erwachsenen gesprochen (nur mit Kindern in der Kita oder im Haus). Er wurde zu einer ganzheitlichen Logopädin ein Jahr vor Schuleintrittsalter vermittelt und dabei begleitet. Dies zeigt sehr gute Ergebnisse, so dass die Einschulung regulär erfolgt.
- Ein Kind wurde bei der Frühförderung angemeldet, weil es Auffälligkeiten zeigt (Probleme beim Hören oder Verdacht auf Autismus).
- Ein anderes Kind konnte durch Ergotherapie und Logopädie auf den Schuleintritt vorbereitet werden, hat immer noch einige Probleme und bereits einige Lücken. Trogata kann dies nicht auffangen – weiterhin wird Unterstützung (Stadtteilhaus Spich, Hausaufgabenbetreuung) gesucht.

### **2. Die Prävention von Gewalt:**

Da der Bedarf an geschützten Unterkünften für Frauen besonders hoch ist, Frauenhausplätze leider rar gesät sind, leistet die Schutzunterkunft hier einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Gewalt bedrohter Frauen und Kindern. Die Frauen werden aufgeklärt über ihre Rechte als Frau und die Möglichkeit der Entfaltung ihrer Rolle als Frau im deutschen Rechtssystem. Es finden regelmäßig Einzel- aber auch Gruppenangebote zum Thema „Prävention vor Gewalt“ statt. Zudem ist die Sozialarbeiterin mit anderen Hilfs- und Beratungsangeboten, wie der Weiße Ring, der Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt, der Fachschutzstelle „Gewalt“ etc. im regelmäßigen Austausch.

## Fallbeispiele

- Eine junge Frau und Mutter hat sich vom Vater ihrer Kinder getrennt. Ein Polizeieinsatz erfolgte, weil der Mann im Streit einen Freund der Frau angegriffen hat, im Haus.
- Eine junge Mutter mit 4 Kindern kommt aus dem Frauenhaus, findet keine Wohnung und ist daher in der Schutzunterkunft. Zwei Kinder waren zunächst bei einer Pflegefamilie untergebracht, sind aber mittlerweile alle in der Schutzunterkunft unter gekommen. Der Vater der Kinder darf sich per Auflage nicht nähern (geschützte Adresse), daher gibt es gerichtlich angeordnete begleitete Kontakte, die sehr belastend für die Mutter und eine Tochter sind (Anmeldung bei Hakuna Matata, ein Trauma pädagogisches Angebot für Kinder). Die zwei kleineren Kinder konnten zu Tagesmüttern vermittelt werden, so dass die Mutter sich nun beruflich qualifizieren kann.
- Eine Frau hat eine heranwachsende Tochter in Nigeria, die permanent bedroht zu sein scheint, aber wenig Chancen auf eine Ausreise hat. Mutter, mit jüngerem Sohn im Haus, ist sehr belastet und hat psychosomatische Symptome, d.h. schulmedizinisch konnte der schlechte Gesundheitszustand bisher nicht geklärt werden, trotz einiger fachärztlicher Konsultationen.
- Eine Mutter von vier Kindern wurde bei der Beantragung des alleinigen Sorgerechts begleitet, da der Kindsvater zur Zeit im Gefängnis ist.

### 3. Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit:

Als Schwerpunkt möchten wir uns auf die **Themen digitale Teilhabe und Wohnraumsuche** konzentrieren. Sprachliche, aber auch ganz praktische fehlende technische Voraussetzungen (viele Anträge können heute bereits online gestellt werden), benötigen individuelle Hilfestellungen. Speziell zum Thema „Internet – Zugang – aber auch Schutz vor unberechtigtem Zugriff – Schutz Minderjähriger – Sicherer Umgang mit dem Medium Internet“ soll ein spezieller Workshop für die Bewohner angeboten werden. Viele Bewohner haben ein Smartphone und nutzen dieses sehr regelmäßig. Über Gefahren und Chancen bei der Nutzung sind sie nicht ausreichend informiert. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird der behördliche Schriftverkehr zunehmend online stattfinden. Digitale Teilhabe ist daher umso wichtiger. Der sichere Umgang mit digitalen Endgeräten kann durch die Sozialarbeiterin gezielt geschult werden.

Grundlage für die Integration ist neben dem Spracherwerb die Suche und Vermittlung von geeignetem Wohnraum: eine der großen Herausforderungen bei der Wohnungsmarktsituation im Rhein-Sieg-Kreis. Dies ist ein großes und zeitintensives Thema, dass mit der Vorbereitung der Bewohner auf den Umzug in eine eigene Bleibe beginnt. Es fängt bei der Wohnraumakquise an und hört bei den Rechten und Pflichten eines Mieters auf.

### 4. Finanzierung

Das Schutzhaus wird durch kommunale Mittel der Stadt Troisdorf, Mittel der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln (allerdings für Gruppenangebote, Honorare), Eigenmitteln und Spenden finanziert. Die Mittel der Stadt Troisdorf decken mit 32.500,-€ 80% der Personalkosten einer 0,5 VZ Fachkraft. Die prospektiven Personalkosten unserer Fachkraft werden 2023 bei ca. 40.500,- € liegen. Mit Ihrem jährlichen Zuschuss in Höhe von 32.500,- € verbleiben alleine ca. 8.000,- € nicht finanzierte Personalkosten. Die Kosten für unsere anderen Aufwendungen im Schutzhaus sind hierbei nicht berücksichtigt.

**Um die besonderen Leistungen im sozialen Bereich wie oben beschreiben leisten zu können, bitten wir um eine Förderung von 8.000,-€.**

Der Antrag kann folgenden strategischen Zielen nach den Richtlinien für eine wirkungsorientierte Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

- Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit
- Altenhilfe
- Gesundheit
- Gewalt- und Opferschutz
- Allgemeine soziale Dienstleistungen

Beschreibung des Projektes und Erläuterung, welche einzelnen Gesichtspunkte der strategischen Ziele verwirklicht werden sollen:

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50PM

Datum: 18.01.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0086**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Sozial- und Gesundheitsplanung  
hier: Durchführung von Stadtteilkonferenzen

**Mitteilungstext:**

Die Ergebnisse der Sozial- und Gesundheitsplanung haben gezeigt, dass es in Troisdorf vier Quartiere gibt, die eine deutliche Abweichung zum Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreses aufzeigen. Diese vier Quartiere gehören zu den 10 Quartieren mit dem höchsten Aufmerksamkeitsbedarf im RSK.

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 19.10.2022 mit der Durchführung von Stadtteilkonferenzen und vorbereitenden Gesprächen mit den Trägern beauftragt.

Die erste Trägerkonferenz für die Quartiere Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Nord sowie Troisdorf-West West wird am 01.03.2023 im Haus International / Mehrgenerationenhaus durchgeführt. Die vor Ort tätigen Trägerorganisationen werden durch das Amt für Soziales, Wohnen und Integration schriftlich eingeladen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az:

Datum: 18.01.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0088**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

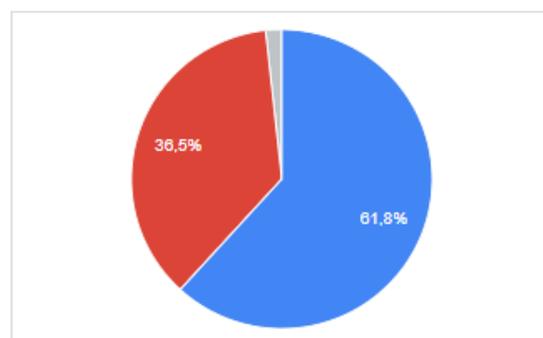
**Betreff:** Befragung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Herbstmarkt "Leben im Quartier"  
 hier: Ergebnisvorstellung

**Mitteilungstext:**

Zum Thema Leben im Quartier wurde eine Umfrage vorbereitet und auf dem Herbstmarkt am 08. und 09.10.2022 durchgeführt. Die Möglichkeit an der Befragung teilzunehmen wurde gut angenommen. Über das Beteiligungsportal NRW war die Befragung noch bis zum 30.11.2022 online und wurde regelmäßig im Rundblick Troisdorf beworben. Insgesamt haben 348 Menschen an der Befragung teilgenommen und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung genutzt.

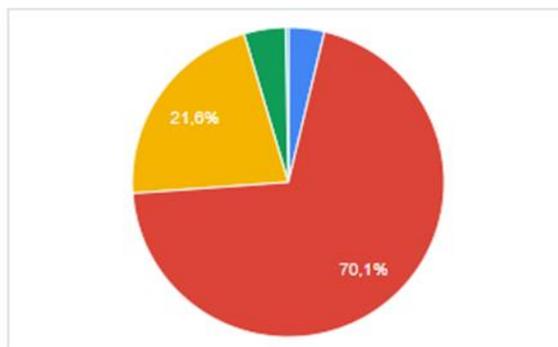
Von den 348 Teilnehmenden waren 61,8% weiblich, 36,5% männlich, 0,6% divers und 1,1% haben keine Angaben zu ihrem Geschlecht gemacht.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>weiblich</u>	215	61,8%
	<u>männlich</u>	127	36,5%
	<u>divers</u>	2	0,6%
	<u>keine Angaben</u>	4	1,1%



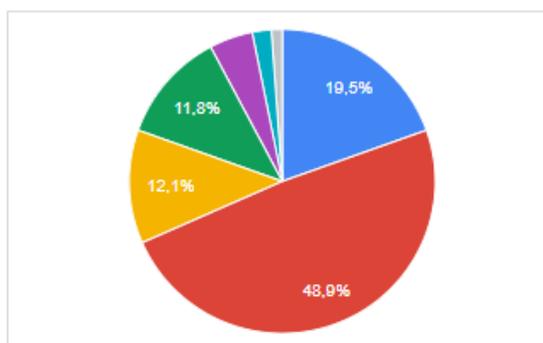
70,1% der Teilnehmenden waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, 21,6% waren im Alter zwischen 65 und 79 Jahren, 4,3% zwischen 80 und 89 Jahren und 3,7% ≤19 Jahre.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<19	13	3,7%
	20-64	244	70,1%
	65-79	75	21,6%
	80-89	15	4,3%
	90-99	0	0%
	100>	1	0,3%



Dabei lebten mit 80,6% die meisten der Teilnehmenden in einem Mehrpersonenhaushalt. 31,7% davon leben mit mindestens einem Kind in einem Haushalt, davon sind 3,2% Alleinerziehend. 19,5% der Befragten leben in einem Einpersonenhaushalt.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Einpersonenhaushalt	68	19,5%
	Mehrpersonenhaushalt	170	48,9%
	Haushalt mit 1 Kind	42	12,1%
	Haushalt mit 2 Kindern	41	11,8%
	Haushalt mit 3 oder mehr Kindern	16	4,6%
	Alleinerziehend mit 1 Kind	7	2%
	Alleinerziehend mit 2 Kindern	1	0,3%
	Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	3	0,9%



Die Ergebnisse der Befragung sollen als Aufschlag für die Trägerkonferenzen in den Stadtteilen dienen.

Folgend die weiteren Ergebnisse:

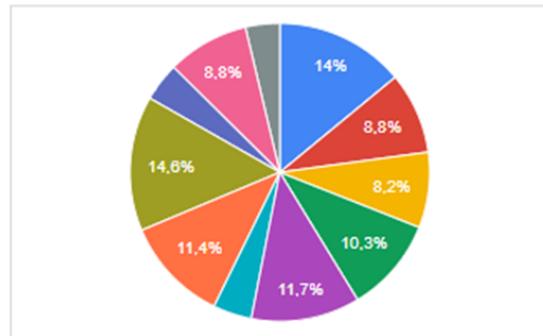
Frage Was vermissen Sie in Ihrem Quartier?

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe

Veröffentlichen

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>Nichts</u>	87	14%
	<u>Lebensmittelgeschäft</u>	55	8,8%
	<u>Bäckereien</u>	51	8,2%
	<u>Fleischereien</u>	64	10,3%
	<u>Drogerien</u>	73	11,7%
	<u>Haushaltswaren</u>	26	4,2%
	<u>Bekleidung etc.</u>	71	11,4%
	<u>Marktstände</u>	91	14,6%
	<u>rollendes Kaufhaus</u>	26	4,2%
	<u>Sonstiges</u>	55	8,8%
	<u>keine Antwort</u>	23	3,7%



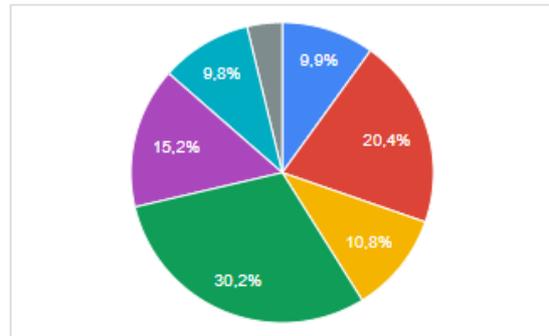
Frage Kennen Sie Freizeitangebote in Ihrem Quartier?

Typ Matrix mit Mehrfachauswahl Pflichtangabe

Veröffentlichen

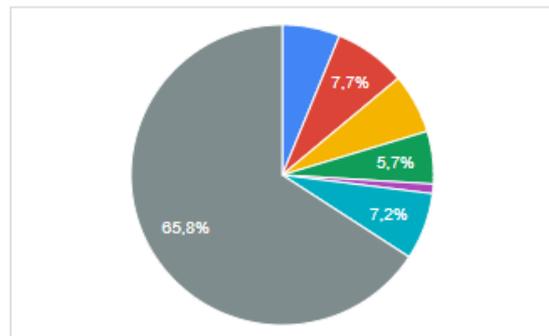
Teilfrage 1 Wenn ja, welche?

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input type="checkbox"/>	Nein	66	9,9%
<input type="checkbox"/>	Begegnungsstätten	136	20,4%
<input type="checkbox"/>	kulturelle Einrichtungen	72	10,8%
<input type="checkbox"/>	Vereine (Musik, Sport, Gesang, usw.)	201	30,2%
<input type="checkbox"/>	konfessionelle Einrichtungen	101	15,2%
<input type="checkbox"/>	Jugendtreffs	65	9,8%
<input type="checkbox"/>	keine Antwort	25	3,8%



Teilfrage 2 Welche Zusatzangebote würden Sie sich noch wünschen?

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input type="checkbox"/>	Nein	24	6,2%
<input type="checkbox"/>	Begegnungsstätten	30	7,7%
<input type="checkbox"/>	kulturelle Einrichtungen	25	6,4%
<input type="checkbox"/>	Vereine (Musik, Sport, Gesang, usw.)	22	5,7%
<input type="checkbox"/>	konfessionelle Einrichtungen	4	1%
<input type="checkbox"/>	Jugendtreffs	28	7,2%
<input type="checkbox"/>	keine Antwort	256	65,8%



Frage Kennen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtgebiet?

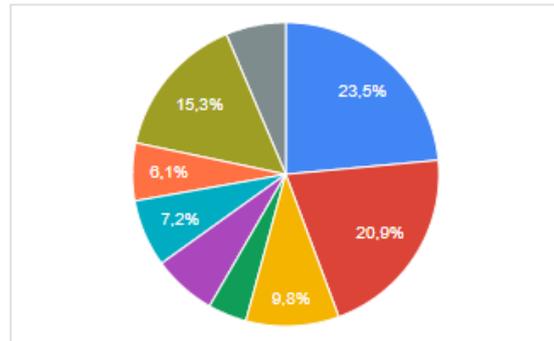
Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe



Veröffentlichen

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>Nein</u>	115	23,5%
	<u>Senioren- und Pflegeberatung</u>	102	20,9%
	<u>Rentenberatung</u>	48	9,8%
	<u>Jugendmigrationsberatung</u>	20	4,1%
	<u>Beratung durch freie Träger</u>	33	6,7%
	<u>Lotsepunkt Troisdorf</u>	35	7,2%
	<u>Jugendbüro für Ausbildung und Beruf</u>	30	6,1%
	<u>städt. Familien- und Erziehungsberatungsstellen</u>	75	15,3%
	<u>keine Antwort</u>	31	6,3%

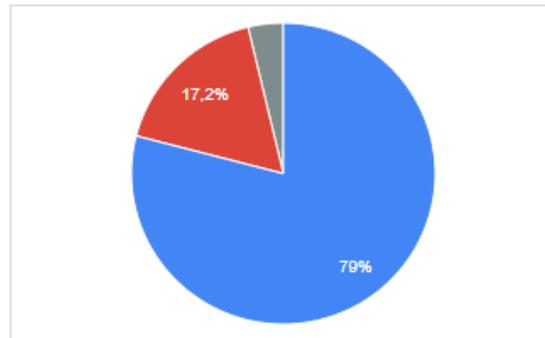


Frage Haben Sie die Möglichkeit digitale Angebote im Stadtgebiet zu nutzen?

Typ Einfachauswahl Pflichtangabe

Veröffentlichen

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	275	79%
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	60	17,2%
<input checked="" type="checkbox"/>	keine Antwort	13	3,7%

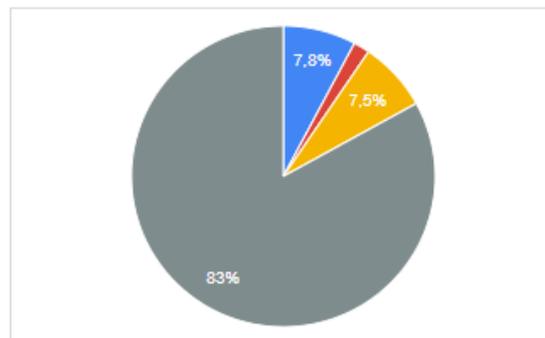


Frage Falls Sie bei der letzten Frage Nein angekreuzt haben, warum haben Sie keine Möglichkeit die digitalen Angebote zu nutzen?

Typ Einfachauswahl Pflichtangabe

Veröffentlichen

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input checked="" type="checkbox"/>	Weil ich keine Kenntnisse in diesem Bereich habe.	27	7,8%
<input checked="" type="checkbox"/>	Weil ich keine Hardware (z.B. Computer, Tablet, Handy usw.) besitze.	6	1,7%
<input checked="" type="checkbox"/>	Weil ich diese nicht nutzen möchte.	26	7,5%
<input checked="" type="checkbox"/>	keine Antwort	289	83%



## In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Btk

Datum: 17.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0082**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Essensversorgung in der städt. Obdachlosenunterkunft Godesberger Str.  
hier: Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf gem. § 24 GO NRW vom  
09.08.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 09.08.2022 gemäß § 24 GO NRW wird aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abgelehnt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

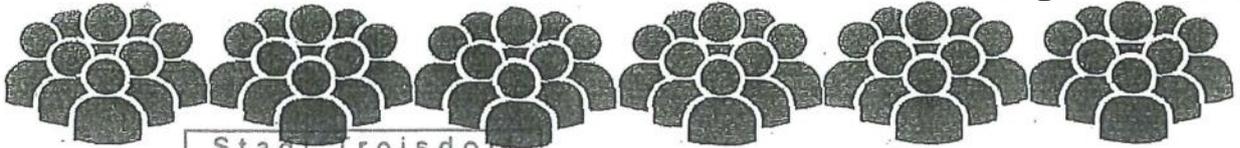
**Sachdarstellung:**

Auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des SKM vom 10.10.2022 wird vollinhaltlich verwiesen. Die Möglichkeit der eigenen Essensversorgung der untergebrachten Menschen im Objekt Godesberger Str. ist gewährleistet.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf, 53842 Troisdorf

Tel. ~~0221 41136412~~

Eing. 10. Aug. 2022  
B

Brückenstr. 5, c/o Franken

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Essenversorgung in der städt. Obdachlosenunterkunft „Godesberger Str.“

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In der städt. Obdachlosenunterkunft „Godesberger Str. 3-5“ wird den dortigen Bewohnern zeitnah täglich von 12.00 - 13.00 Uhr ein warmes Mittagessen angeboten. Die organisatorische Herangehensweise erfolgt in Absprache zwischen der Stadt Troisdorf und dem SKM Rhein-Sieg.

Begründung

Die Bewohner der vorgenannten Unterkunft können, wenn überhaupt, maximal eine Mahlzeit pro Tag, bestehend aus in Abfalleimern gefundenem altem Brot oder Obst, zu sich nehmen. Nur wenige Personen haben die Möglichkeit, sich wenigstens ab und an eine Verpflegung zu leisten, denn die ohnehin nur äußerst geringen finanziellen Mittel werden primär in Alkohol, Drogen etc. investiert! Sucht-krankheiten rangieren in den meisten Fällen vor Hungergefühlen und zur Gewährung einer zwingend notwendigen Ernährung ist hier eine Regelung nach dem Vorbild der im „Don-Bosco-Haus“ in Siegburg längst bewährten Praxis zeitnah zu empfehlen!

Troisdorf, den 9.8.2022

*(Signature)*

*(Signature)*

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Ämt (Vorlagenersteller) IV

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Thomas Franken) (Birgit Kranen)

• Auschuß/Rat (Schriftführung)



Katholischer Verein  
für soziale Dienste  
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.  
Wohnungslosenhilfe, Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg

Rat der Stadt Troisdorf

### Wohnungslosenhilfe

Fachberatung  
Luisenstr. 111a  
53721 Siegburg

Herr Schmitz/Herr Becker  
wohnungslosenhilfe@skm-rhein-sieg.de  
dominik.schmitz@skm-rhein-sieg.de  
www.skm-rhein-sieg.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		WLH/ds	02241/590100	02241/95598599	10.10.2022

### Stellungnahme zum Bürgerantrag zur Essensversorgung in der städtischen Notunterkunft für Obdachlose „Godesberger Str. 3 – 5“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. bietet in der oben genannten städtischen Notunterkunft Betreuung und Begleitung der Obdachlosen Bewohner an. In Siegburg unterhält der SKM eine Notschlafstelle in freier Trägerschaft. In eine Notschlafstelle kann man nur über Nacht aufgenommen werden und darf sich nur im Zeitraum zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr auf den Zimmern aufhalten. In den kalten Jahreszeiten wird zusätzlich ein ganztäglicher Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Die Kosten für eine Übernachtung in der Notschlafstelle werden je nach Einkünften vom Rhein-Sieg-Kreis, dem Jobcenter und Eigenanteilen gedeckt. In den Kosten sind drei Mahlzeiten inbegriffen, da es in der Notschlafstelle keine Möglichkeit der eigenen Essenszubereitung gibt. Der Eigenanteil für die tägliche Verpflegung beträgt aktuell 6,67 € pro Tag, was 200,00 € im Monat sind. Dieser ist auch von ALG 2 Empfängern zu leisten. Eine Notschlafstelle steht nur begrenzt zur Krisenintervention und Klärung der eventuellen örtlichen Zuständigkeit zur Verfügung. Hier liegt der entscheidende Unterschied zu einer Notunterkunft, der man ordnungsbehördlich von der zuständigen Kommune zugewiesen wird. In einer Notunterkunft können sich die untergebrachten Personen ganztägig aufhalten und ihnen muss die Möglichkeit der Essenszubereitung zur Verfügung stehen, was in der Godesberger Str. der Fall ist. Die Kosten für ihre Verpflegung ist im Regelsatz, bei ALG 2 Empfängern aktuell 449,00 €, enthalten.

Auf Argumentationen wie „Suchterkrankungen rangieren in den meisten Fällen vor Hungergefühlen“ möchte ich hier gar nicht erst eingehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

  
SKM - Kath. Verein für soziale  
Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.  
Dominik Schmitz  
Fachbereichsleiter  
Wohnungslosenhilfe  
Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg

**Geschäftskonto**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE49 3705 0299 0001 0097 86  
BIC: COKSDE33

**Betreuungskonto**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE25 3705 0299 0001 0204 03  
BIC: COKSDE33

Notizen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Btk

Datum: 18.01.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0091**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Mietspiegel Troisdorf

**Mitteilungstext:**

Aufgrund der erneut presseöffentlich diskutierten Rechtsprechung in einem Miethöhenstreitverfahren erklärt die Verwaltung im Nachgang zur bereits erfolgten Stellungnahme zu einem Bürgerantrag vom 23.10.2022 (s. DS-Nr. 2022/1076) folgendes:

Weder im Verfahren am Amtsgericht Siegburg noch am Landgericht Bonn war die Prüfung des qualifizierten Mietspiegels 2021 Teil der Verhandlungen, zumal es um ein Mieterhöhungsverlangen ging, das den Beklagten am 30.12.2020 zugegangen war, also zu einem Zeitpunkt als der Troisdorfer Mietspiegel 2021 noch gar nicht in Kraft getreten war und somit gar nicht die Vermutungswirkung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d Absatz 3 BGB entfalten konnte.

Wohl aus diesem Grunde haben sich weder das Amtsgericht erstinstanzlich noch das Landgericht im Berufungsverfahren auch nur ansatzweise inhaltlich und methodisch mit dem Mietspiegel auseinandergesetzt und es findet sich deshalb auch methodisch und inhaltlich keine substantielle Kritik in den Urteilen wieder.

Der Troisdorfer Mietspiegel 2021 ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt worden und wurde und wird auch weiterhin von allen beteiligten Mietspiegelparteien als qualifiziert bewertet. Eine Einschränkung der Anwendbar- und/oder Wirksamkeit des Mietspiegels wird von keiner der beteiligten Mietspiegelparteien gesehen.

Mittlerweile ist auch bereits nach Abstimmung mit den beteiligten Mietspiegelparteien die nach zwei Jahren erforderliche Fortschreibung des Mietspiegels nach § 558 d Absatz 2 BGB beauftragt worden; die Veröffentlichung ist im März 2023 vorgesehen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers

---

Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-MA

Datum: 18.01.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0093**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Sachstand Flüchtlingsunterbringung

**Mitteilungstext:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hatte beschlossen, dass jeweils in der ersten Sitzung des neuen Jahres ein Bericht über die Belegungssituation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte vorgelegt wird.

Der Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung ist als Anlage beigefügt. Die Liste über die Standorte der Unterkünfte ist im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Der Obdachbericht konnte aufgrund einer längeren Stellenvakanz noch nicht fertiggestellt werden und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

# Sachstand Flüchtlingsunterbringung

## Allgemeines

Die Stadt Troisdorf hält derzeit 33 Unterkünfte mit einer (theoretischen) Gesamtkapazität für 795 Menschen für die Unterbringung von Flüchtlingen vor.

Eine Auflistung der Standorte im Troisdorfer Stadtgebiet ist im nichtöffentlichen Teil als Anlage beigefügt, auf die im Weiteren auch Bezug genommen wird.

Die Objekte 1.), 7.), 11.), 26.), 27.), 29.) werden der Stadt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Objekte 4.), 5.), 15.), 21.), 22.) sind angemietet von privat. Die übrigen Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Troisdorf.

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen. Auch einige Wohnungen und Wohnhäuser können in einzelne Einheiten unterteilt werden. Somit kann nach Möglichkeit auf die individuelle Lebenssituation der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft Rücksicht genommen werden. Auch wenn es sich weiterhin um städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur nicht dauerhaften Unterbringung handelt, kann Familien je nach Personenzahl und freien Kapazitäten auch eine vollständige Wohnung oder ein Einfamilienhaus als vorübergehende Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Eine grundsätzliche Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen, erfolgt aber in begründeten Einzelfällen. Die Versorgung Alleinstehender erfolgt nicht gemischt-geschlechtlich in gemeinsamen Zimmern.

In den Objekten 30.) bis 32.) leben weiterhin alleinstehende Frauen, überwiegend mit Kindern. Vor Ort ist eine Mitarbeiterin des *SKF – Sozialdienst Katholischer Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKF) tätig. Es handelt sich derzeit um eine Sozialarbeiterin, die den Bewohnern Beratung und Hilfestellung im Alltag anbietet.

In den Unterkünften 14.) und 21.) und 22.) sind aktuell primär Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Sie werden von einer Sozialarbeiterin des SKF (14.)) sowie einer städtischen Sozialarbeiterin (21.) und 22.)) betreut.

## **1. Fakten zur Belegungssituation**

### **1.1 Unterkünfte**

Insbesondere im Zuge des starken Zustroms ukrainischer Flüchtlinge nach Troisdorf im Verlaufe des Jahres 2022 entstand in kurzer Zeit ein nicht unerheblicher Bedarf an zusätzlichen Unterkunftsplätzen.

Bisher konnte dieser durch die Eröffnung dreier zusätzlicher Großunterkünfte sowie einer kleineren Unterkunft gedeckt werden.

Neben der erneuten Nutzung einer ehemaligen Förderschule (14.) als Unterkunft (Bis Ende des Jahres 2021 wurde sie bereits längere Zeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt, danach diente Sie der Volkshochschule als vorübergehender Standort) wurden von einem privaten Investor zwei Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbahnschule in Oberlar (21.) und 22.) angemietet. Des Weiteren wurde eine Hausmeisterwohnung und ein Appartement in Sieglar (15.) angemietet.

Damit sind in 2022 insgesamt über 340 zusätzliche Unterbringungsplätze entstanden:

14.)		134 Plätze
21.)	(EG, OG)	56 Plätze
21.)	(DG)	35 Plätze
22.)		100 Plätze
15.)		9 Plätze
16.)		12 Plätze

Aktuell verändert sich die Unterkunftssituation dahingehend, dass das Mietverhältnis für Nr. 22.) auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbahnschule vom Investor beendet wurde und es aktuell sukzessive geräumt wird. Im Gegenzug konnte das Dachgeschoss von Nr. 21.) mit insgesamt 35 Plätzen in Betrieb genommen werden. Zusätzlich werden auf dem Gelände zwei weitere Häuser (24 Plätze und 43 Plätze) für die Inbetriebnahme vorbereitet. Ein genaues Datum dafür steht (Stand 13.01.2023) jedoch noch nicht fest.

#### Unterbringungsplätze in 2022

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
508	508	608	608	810	810	810	818	818	818	784*	784*

\*Im Zuge der Räumung von Nr. 22.) werden die Bewohner aktuell in andere Unterkünfte verlegt und es erfolgt keine Neubelegung. In der Statistik für Nov und Dez sind daher nur noch die 40 aktuell belegten Plätze enthalten.

Auf Grund der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und möglichen Einschränkungen der unterzubringenden Personen (Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, Erkrankte etc.) können in manchen Objekten theoretisch noch freie Plätze nicht mit anderen Personen belegt werden. Dadurch steht die volle Anzahl an Unterbringungsplätzen zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung.

### 1.2 Belegungszahlen

Zwischen Januar und Dezember 2022 hat sich die Zahl der Personen, die in den städtischen Unterkünften untergebracht waren, um über 60 Prozent erhöht. Dies ist insbesondere auf den Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges zurückzuführen.

Zunächst wurde der überwiegende Anteil der nach Troisdorf kommenden Ukrainerinnen und Ukrainer von Privatpersonen aufgenommen. Im weiteren Verlauf des Jahres verringerte sich dieses Angebot jedoch spürbar und neben den neu

ankommenden Personen müssen inzwischen auch die bei Privatpersonen untergebrachten Flüchtlinge immer öfter in den städtischen Unterkünften untergebracht werden.

## Belegung in 2022

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
425	440	473	531	566	566	659	664	668	686	667	691

## 2. Fakten zu den Bedarfsgemeinschaften

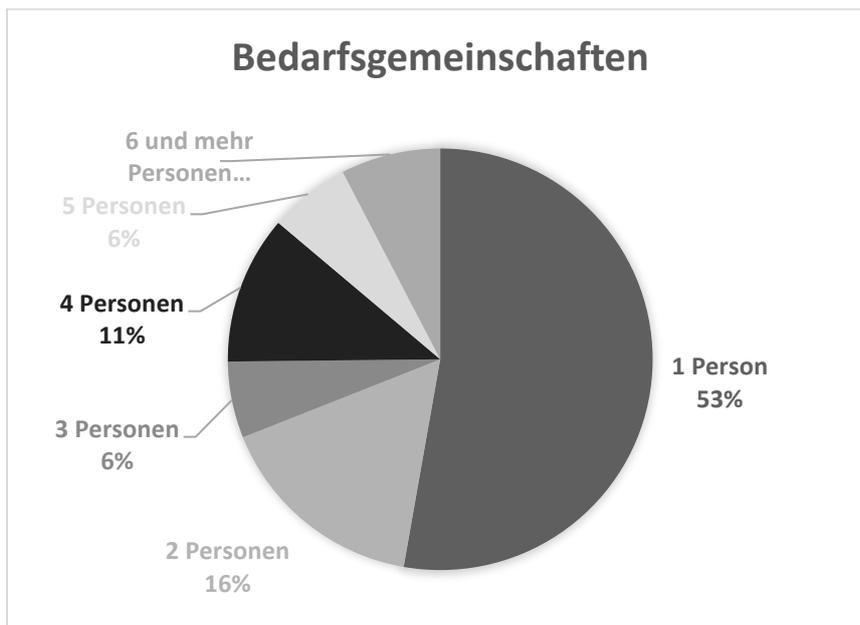
### 2.1 Größe

Laut Definition handelt es sich bei Bedarfsgemeinschaften um Personen, die gemeinsam leben und wirtschaften. Auch unter den Flüchtlingen gibt es die drei klassischen Gruppen Alleinstehend, Ehepaar und Familie.

Mit 54 Prozent stellen die sogenannten Einpersonenhaushalte mit Abstand die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften in den Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Troisdorf. Diese Tatsache verkennt, dass die Mehrheit der Bewohner nicht alleinstehend ist, sondern Bedarfsgemeinschaften mit einer Größe von 2 bis 10 Personen angehören.

### Größe der Bedarfsgemeinschaften

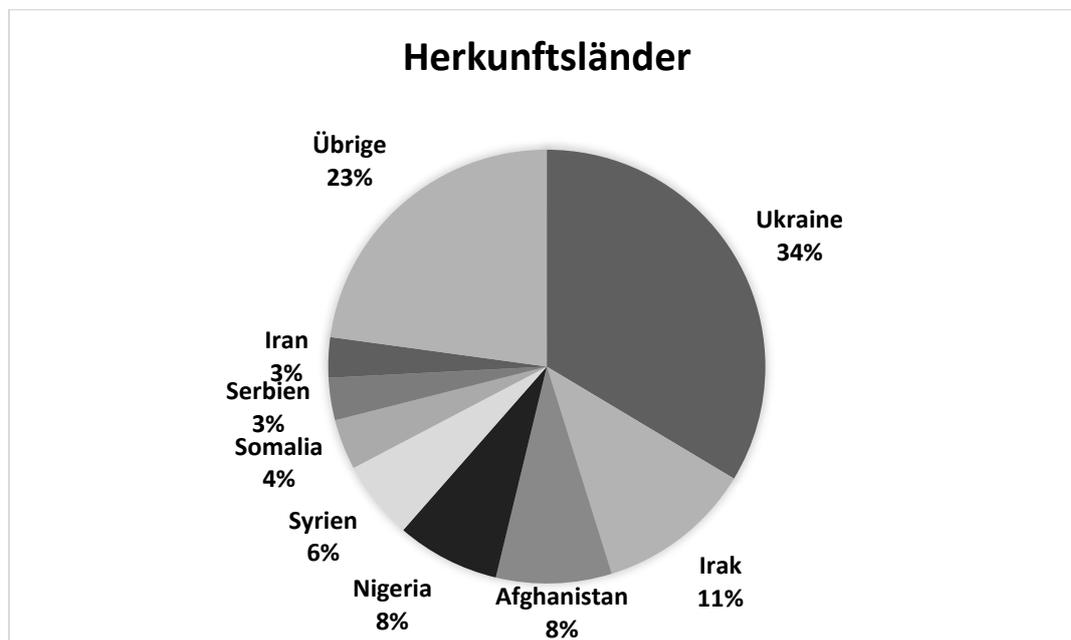
1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
153	47	17	33	18	22



## 2.2 Herkunftsländer

Die Bewohner der Unterkünfte der Stadt Troisdorf kommen aktuell aus insgesamt 32 Nationen. Mit 33,88% (224 Personen) stellen Flüchtlinge aus der Ukraine mit Abstand den größten Anteil, gefolgt von Irak 12% (77 Personen), Afghanistan mit 8% (57 Personen) und Nigeria mit 8% (51 Personen).

Ukraine	Irak	Afghanistan	Nigeria	Syrien	Somalia	Serbien	Iran	Übrige
224	77	57	51	39	25	21	20	152



## 2.3 Sicherung des Lebensunterhaltes

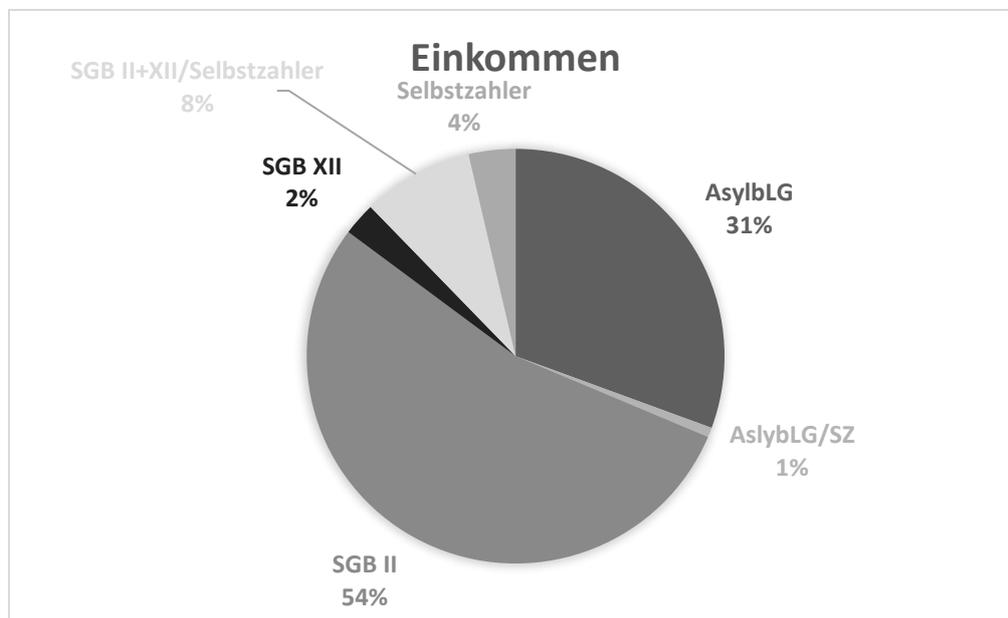
Das Asylbewerberleistungsgesetz vom 1. November 1993 regelt den Umfang und die Form der Leistungen zur Sicherung des Mindestumfangs für Asylbewerber. Diese Leistungen unterteilen sich unter anderem in Grundleistungen, Leistungen bei medizinischen Notfällen und sonstige Leistungen.

Zu den Leistungsberechtigten gehören etwa diejenigen Personen, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden. Nach einem positiven Bescheid über ihren Asylantrag wechseln die Personen in die Verantwortung des Jobcenters und erhalten bei Bedarf Grundsicherungsleistungen. Spätestens sobald sie Kunden des Jobcenters sind, dürfen die Bewohner eine Arbeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst zu finanzieren.

Bei Flüchtlingen aus der Ukraine haben sich Bund und Länder im Zuge der Massenzustrom-Richtlinie der EU darauf verständigt, dass dieser Personenkreis mit Wirkung vom 01.06.2022 bereits nach der Registrierung Leistungen des Jobcenters oder der Grundsicherung erhalten. Zudem dürfen sie auch sofort eine Arbeit aufnehmen.

Der überwiegende Anteil der Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Troisdorf bestreiten ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Leistungen der Stadt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vom Jobcenter nach dem SGB II oder der Grundsicherung nach SGB XII.

Der Anteil der Untergebrachten, die selbst oder als Angehöriger eines Familienverbundes über ausreichend eigenes Einkommen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes verfügen, liegt bei 4% (etwa 20 Personen).



### 3. Fakten zu den Zuweisungen nach der Stadt Troisdorf

Die Zahl der neuen Asylbewerber, die der Stadt Troisdorf vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden, hat sich im Verlaufe des vergangenen Jahres mit einer Steigerung von rund 80 Prozent deutlich erhöht.

Nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ist jede Kommune in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen bestimmten Anteil von Asylsuchenden im Land unterzubringen. Dieser richtet sich nach der jeweiligen Größe und Einwohnerzahl und wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die Aufnahmequote wird teilweise mehrmals im Monat angepasst und unter anderem mit der bereits in der Kommune lebenden Asylbewerbern verrechnet.

Die in einer Stadt registrierten Ukrainer werden jedoch auf diese Quote mitangerechnet.

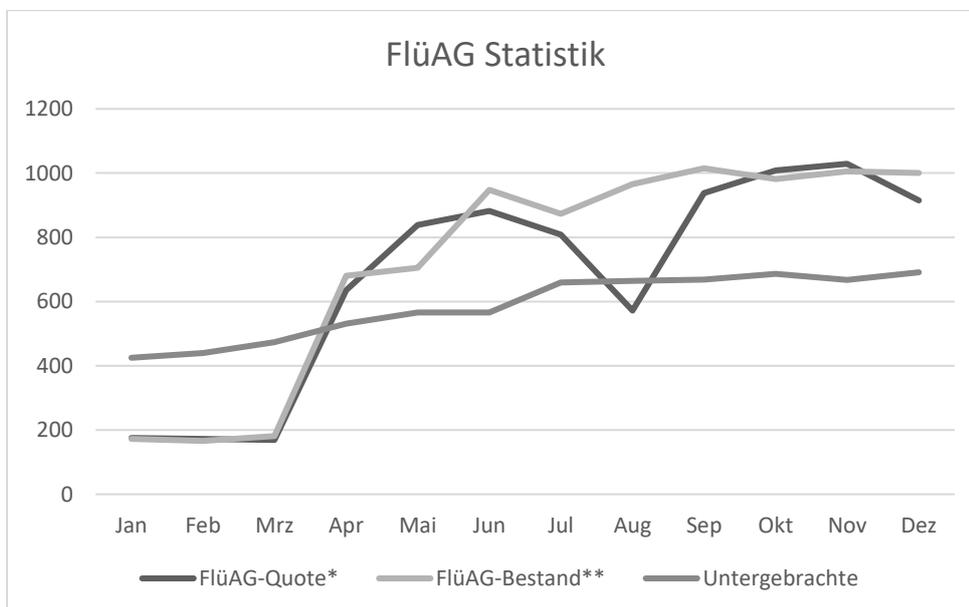
## Aufnahmequote im Verhältnis zu Bewohnern

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
FlüAG-Quote*	175	172	169	636	838	882	809	572	938	1008	1029	915
FlüAG-Bestand**	172	166	181	680	705	948	873	966	1015	982	1005	1000
Untergebrachte***	425	440	473	531	566	566	659	664	668	686	667	691

\*Da die Quote in unregelmäßigen Abständen angepasst wird, handelt es sich nicht immer um die Zahl zum Monatsersten.

\*\*Dabei handelt es sich nicht nur um Personen in den Unterkünften, sondern um sämtliche Personen im Stadtgebiet, die unter das Flüchtlingsaufnahmegesetz fallen.

\*\*\*Unter den Personen in den Unterkünften befinden sich auch Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist und die daher nicht mehr von der Quote erfasst werden.



Nach der Unterbringung in verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen des Landes ist diese kommunale Unterbringung die letzte Stufe während des Asylverfahrens. Je nach Entscheidung soll von dort aus der Auszug in eigenen Wohnraum erfolgen. Auf Grund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt entwickelt sich die Suche oft zu einer langwierigen Angelegenheit – auch bei Unterstützung durch städtische Sozialarbeiter und bei Personen, die sie mit Nachdruck verfolgen. Daher leben in den Unterkünften der Stadt Troisdorf auch bereits anerkannte Flüchtlinge. Diese sind nicht mehr verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, aber finden keinen eigenen Wohnraum.

Im Gegensatz zu den Vorjahren erreichten die Stadt in 2022 jedoch vermehrt private Wohnungsangebote. Größtenteils beschränkten sich diese Angebote jedoch auf Flüchtlinge aus der Ukraine.

## 4. Fakten zur Betreuung durch Sozialarbeiter

Aufgabe der Sozialarbeiter ist etwa die psychologische und sozialrechtliche Beratung der Bewohner in persönlichen und asylrelevanten Angelegenheiten. Darüber hinaus

helfen sie etwa in Krisen- und Konfliktsituation, organisieren familienbegleitende Hilfen oder unterstützen bei Angelegenheiten des Jobcenters.

Zu Beginn 2022 standen für die Betreuung der Bewohner der Unterkünfte für Flüchtlinge – ohne Berücksichtigung der Bewohnerinnen der „Geschützten Unterkunft für Frauen“ im Bereich der Sozialarbeit zwei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen zur Verfügung.

Durch den Eintritt einer Sozialarbeiterin in den Mutterschutz stand im Monat Mai eine Teilzeitstelle weniger zur Verfügung. Im Zuge der Eröffnung der zwei Großunterkünfte im Laufe des Jahres wurde bei der Stadt eine weitere Vollzeitstelle für die Sozialarbeit geschaffen. Für die Betreuung der Unterkunft Nr. 14.) (134 Plätze) wurde mit dem SKF eine Rahmenvereinbarung analog zu der „Geschützten Unterkunft für Frauen“ geschlossen, die eine Sozialarbeiterstelle in Vollzeit umfasst. Ohne Einbeziehung der beiden Betreuerinnen des SKF in den Objekten 30.) bis 33.) und Nr. 14.) standen somit Ende 2022 drei Vollzeit- und eine Teilzeitstelle zur Verfügung. Diese wird Anfang 2023 um eine weitere Teilzeitstelle ergänzt.

## **5. Fakten zum Personal im Bereich Unterbringung**

Zu Jahresbeginn 2022 setzte sich das Personal des Bereiches 50.3 Unterbringung zusammen aus:

Koordinator Unterbringung und Betreuung - 1 VZ  
Verwaltung - 1 VZ; 2 TZ  
Sozialarbeiter – 2 VZ, 2 TZ  
Hausmeister – 3 VZ

Aktuell setzt sich das Personal zusammen aus:

Koordinator Unterbringung und Betreuung - 1 VZ  
Verwaltung - 2 VZ; 3 TZ  
Sozialarbeiter – 3 VZ, 2 TZ  
Hausmeister – 5 VZ + 1 VZ ab 3/23

Notizen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 19.01.2023

**Anfrage, DS-Nr. 2023/0097**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Barrierefreier Stadtplan

**Sachdarstellung:**

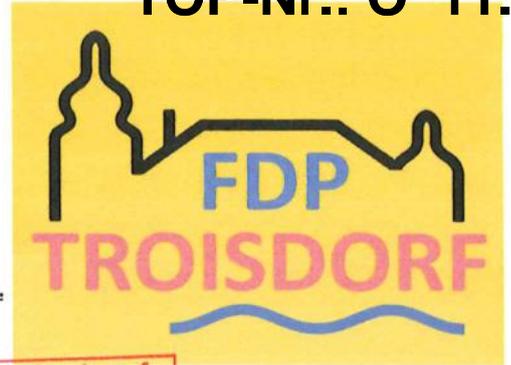
Zum Stand der Umsetzung zur Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderung, erfolgt eine Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 22.3.2023.

In Vertretung

---

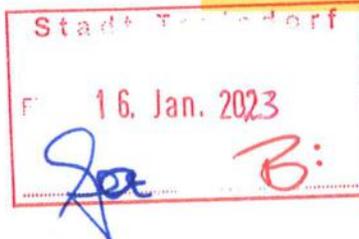
Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 16.01.2023  
Az. 002/2023

## Anfrage: Barrierefreier Stadtplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Sitzung des Inklusionsbeirates am 09.03.2022 wurde unter Top 3.1 ein gemeinsamer Antrag von FDP und SPD diskutiert, einen Stadtplan für Menschen mit Behinderung in digitaler und Papierform zu erstellen. Die Weitergabe dieses Antrages an den zuständigen Fachausschuss wurde vom Beirat einstimmig beschlossen.

In den bisherigen Sitzungen des Sozialausschusses, der dafür zuständig sein dürfte, ist dieser Antrag bisher nicht behandelt worden.

Hiermit möchten wir nachfragen, **wann dieser Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt wird?**

Die jetzige Anfrage darf gerne zum Anlass genommen werden, den Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses am 01.02.2023 zu setzen, so dass sich die Anfrage damit erledigt hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes  
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Schnitzker-Scholtes  
Stadtverordnete im Sozialausschuss

Rats-/ Ausschuss/ Beirat/ Antrag

- federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310.1
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozialausschuss/SF 50

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de](mailto:Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes  
Stv. Vorsitzende:  
Kerstin Schnitzker-Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 18.01.2023

**Anfrage, DS-Nr. 2023/0090**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

**Betreff:** Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Troisdorf vom 16.01.2023, hier: Unterstützung der Troisdorfer Tafel

### **Sachdarstellung:**

Die Troisdorfer Tafel verfügt über rund 20 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die die Lebensmittelausgabe zweimal wöchentlich organisieren. Im Laufe einer Woche werden ca. drei bis vier Tonnen Lebensmittel und Getränke für die Troisdorfer Tafel eingesammelt und direkt an Bedürftige verteilt.

Jeder Neukunde der Troisdorfer Tafel erhält einen Tafelausweis nach Vorlage einer Meldebescheinigung seiner Stadt oder Gemeinde und einer Kopie des Einkommensnachweises. Neukunden werden weiterhin berücksichtigt.

Jeder Kundenhaushalt der Troisdorfer Tafel gibt eine Haushaltsbescheinigung der zuständigen Stadt oder Gemeinde und eine Kopie seines Einkommens ab. Auf dem Tafelausweis wird die Personenzahl des Haushaltes durch Zeichen für Mann, Frau, Kinder und Anzahl der Kinder dargestellt. So können Lebensmittel gezielter und gerechter an die Bedürftigen ausgegeben werden.

Das Tafelcafé der Troisdorfer Tafel im Hippolytushaus lädt die Menschen ein, bei einer Tasse Kaffee, Tee oder Kakao und einem Stückchen Kuchen eine kleine Auszeit zu nehmen, mit anderen Besuchern ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen - einfach nur so, oder um die Wartezeit für die Tafelausgabe zu überbrücken. Jeden Montag und Donnerstag, außer an Feiertagen, ist das Tafelcafé von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Informationen sind über die Troisdorfer Tafel wie folgt abrufbar:

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-skm/unsere-hilfen/die-tafeln/troisdorfer-tafel/>

Im Jahr 2022 ist die Zahl der unterstützten Personen von 1200 auf 1900 gestiegen.

Nachfolgend die Daten für vorausgegangene Jahre:

2021 1271 Personen, davon 845 Erwachsene und 426 Kinder in 503 Haushalten  
2020 1381 Personen in 530 Haushalten  
2019 1250 Personen, davon 840 Erwachsene und 410 Kinder in 443 Haushalten,  
davon 135 Ausweise für Siegburger Bürger\*innen

2016 1550 Personen, davon 1029 Erwachsene und 521 Kinder  
2014 516 Haushalte mit 313 Kindern

Die statistischen Daten wurden den vorliegenden Jahresberichten des SKM entnommen. Der Jahresbericht für 2022 liegt noch nicht vor.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Stadt Troisdorf  
An den Bürgermeister  
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

**Sven Schlesiger**

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im  
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-  
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 16.01.23

**Anfrage an den Sozialausschuss**

**Betreff: Finanzielle Unterstützung der Troisdorfer Tafel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele Personen werden regelmäßig von der Troisdorfer Tafel versorgt?
- Wie hat sich die Zahl der betroffenen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- Werden von der Troisdorfer Tafel noch neue Bedürftige aufgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

• federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozialen. Inbl. / SF 50

Notizen